

# **Eine starke Idée suisse für eine starke Schweiz : das neue Radio- und Fernsehgesetz gefährdet mit falschen Massnahmen das richtige Ziel**

Autor(en): **Walpen, Armin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **4 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**EINE STARKE IDÉE SUISSE FÜR EINE STARKE SCHWEIZ  
DAS NEUE RADIO- UND FERNSEHGESETZ GEFÄHRDET MIT  
FALSCHEN MASSNAHMEN DAS RICHTIGE ZIEL**

Armin Walpen

*Die Ausgangslage für ein neues Radio- und Fernsehgesetz ist gut. Bei den wesentlichen Punkten herrscht weitgehend Einigkeit: Die Schweiz braucht einen starken nationalen Service public. Die SRG SSR bietet mit der Idée suisse diese Leistung. Dazu braucht es wirtschaftlich überlebensfähige regionale Veranstalter bei Radio und Fernsehen. Dank einem erweiterten Gebührensplitting soll deshalb die Idée régionale gestärkt werden. Strittig ist jedoch die Umsetzung der Ziele: Im Entwurf ist ein massiver Ausbau der staatlichen Aufsicht und Kontrolle vorgesehen, zudem sollen die Einnahmemöglichkeiten der SRG SSR eingeschränkt werden, ohne dass die regionalen Anbieter davon profitieren können. Tritt das Gesetz wie heute vorgesehen in Kraft, dürften viele verlieren: Die Administration erhält mehr Macht und Geld, die Programmveranstalter werden finanziell und unternehmerisch in ihrer Konkurrenzfähigkeit eingeschränkt und das Publikum bezahlt mehr Gebühren für weniger Leistungen.*

Grundsätzlich zeichnen sich die Diskussionen um das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) durch einen Sinn für die Realitäten der Schweiz aus. Standen in den achtziger Jahren noch ideologische Argumente im Vordergrund und prägten in den neunziger Jahren die Visionen der technologischen Konvergenz und der New Economy die Debatten, sind heute realistische und pragmatische Vorstellungen dominant. Dazu gehört die Einsicht über die kleinen schweizerischen Märkte, der Bedeutung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und Ansprüche an schweizerische Medienangebote, die nicht allein kommerziellen Kriterien genügen müssen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Spielraum für schweizerische Radio- und Fernsehangebote wirtschaftlich und inhaltlich begrenzt ist, dafür aber umso sorgfältiger genutzt und verteidigt werden muss. Bei den Arbeiten am neuen RTVG darf man deshalb nicht das Ziel aus den Augen verlieren: Der Schweiz auch in Zukunft ein vielfältiges, eigenständiges und qualitativ ansprechendes Rundfunkangebot zu gewährleisten, das in der Konkurrenz zu den ausländischen Angeboten in der Schweiz bestehen kann.

## Überreglementierung gefährdet Ziele

Dieses Ziel wird jedoch bei der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes schnell aus den Augen verloren. Der vom Bundesrat verabschiedete Entwurf gefährdet die guten Ansätze leider durch eine Haltung, die von einem Ausbau der Behördenadministration, neuen Kontrollinstanzen sowie Einschränkungen der finanziellen und unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten geprägt ist. Das Gesetz ist stark von der Perspektive der Verwaltung geprägt, die sich mehr Einfluss verschaffen und vermeintliche Probleme der Vergangenheit mit neuen Gesetzesartikeln regeln will. Dies widerspricht jedoch den Ansprüchen an öffentliche Medien in einer modernen Demokratie grundsätzlich: Die staatliche Unabhängigkeit der Medien ist ein zentrales Gut. In der Schweiz wurde dank einer föderalistisch aufgebauten Trägerschaft des öffentlichen Rundfunkanbieters und einer transparenten Gebührenfinanzierung aufgrund eines politischen Auftrages und einer starken öffentlichen Kontrolle ein Mediensystem entwickelt, in dem die Einflüsse von Politik, Wirtschaft und – nicht zu vergessen – des Publikums gut ausbalanciert werden.

Der Entwurf für das neue RTVG versucht nun diese Balance durch eine Überadministration in Richtung Verwaltung zu verschieben. Verantwortungen und Kompetenzen sind nicht mehr klar zugeordnet. Die Behörden würden Entscheidungsbefugnisse übernehmen, die heute beim Zentralrat und insbesondere beim verwaltungsratsähnlichen Zentralratsausschuss der SRG SSR liegen; die unternehmerische Führung würde dadurch erheblich erschwert. Während heute Entscheide und Aktivitäten nachträglich auf Rechtmässigkeit überprüft werden, müssten sie in Zukunft von Behörden genehmigt werden. Der Preis wäre eine Dominanz der Administration sowie eine Einschränkung des professionellen und unternehmerischen Handelns. Das Publikum würde in diesem Szenario nur eine Nebenrolle spielen. Dabei zeigt das heute funktionierende Mediensystem in der Schweiz, dass ein erfolgreicher Service public dank einem ausgewogenen Kräfteverhältnis von Publikum, Politik und Wirtschaft funktionieren kann. Im neuen RTVG sollte diese Balance gestärkt und nicht geschwächt werden.

## Stärkung von allen

In einer kleinen Schweiz müssen die beschränkten Ressourcen auf allen Ebenen optimal genutzt werden, damit sie ihr Ziel, einen international konkurrenz-

fähigen Service public im Medienbereich, erreichen kann. Die Erfahrungen mit Medien in der Schweiz zeigen, dass ein vielfältiges gutes Angebot in einer komplementären Konkurrenz bestehen kann. Es gilt in erster Linie, die Branche als Ganzes zu stärken, mit Qualitätsprodukten die Akzeptanz von schweizerischen Angeboten beim Publikum zu fördern und Investitionen in Inhalte und Infrastruktur zu ermöglichen. So wird gewährleistet, dass der Standort Schweiz auch in Zukunft noch über eine Informationsgesellschaft verfügt, die international einigermaßen mithalten kann. Will die Schweiz weiterhin eine eigenständige Stimme in der globalen Kommunikationswelt sein, tut sie gut daran, ihre Stärken zu pflegen.

### **Wer soll das bezahlen?**

Der Entwurf für das neue RTVG hat finanzielle Konsequenzen. Neue inhaltliche Auflagen wie Quoten, eingeschränkte Einnahmemöglichkeiten wie das allfällige Verbot von Sponsoring beim Radio, Mehrkosten für die Administration und zusätzliche Mittel für das Gebührensplitting summieren sich. Die SRG SSR geht beim Stand der Diskussion Ende April 2003 von Mehrausgaben und Mindereinnahmen von rund 70 Millionen Franken aus. Nicht berücksichtigt in den Kalkulationen sind die Investitionen, die in den nächsten zehn Jahren getätigt werden sollten wie beispielsweise die Digitalisierung der Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen. Auch die Möglichkeiten des Internets muss der Service public in einer sinnvollen Form nutzen, damit die aktuellen Ansprüche und Bedürfnisse des Publikums befriedigt werden können.

Auf die Frage, wer all die Zusatzkosten bezahlen soll, sind heute zwei schnelle Antworten die Regel. Entweder soll die SRG SSR die entsprechenden Mittel abgeben und einsparen, oder die Gebührenzahler sollen zur Kasse gebeten werden. In beiden Fällen ist jedoch nicht mehr viel zu holen. Für die SRG SSR stellt sich die schwierige Aufgabe, in einer dynamischen und harten internationalen Medienkonkurrenz mit rückläufigen Einnahmen bestehen zu können. In der aktuellen Lage ist für sie Konsolidierung ein anspruchsvolles Ziel, Neues kann nur mit Verzicht auf auch bewährtes Altes realisiert werden.

Gebührenerhöhungen sind ebenfalls eine Massnahme, die sehr zurückhaltend ergriffen werden sollte. Heute bezahlt ein Haushalt 450.30 Franken Empfangsgebühren pro Jahr. Eine empfindlich höhere Belastung würde mit Sicherheit die Akzeptanz der Gebühren gefährden. Gebührenerhöhungen werden zudem immer häufiger mit Finanzierungsbedarf in Bereichen begründet, die nicht mehr

direkt mit Radio- und Fernsehprogrammen verknüpft sind. Anfang 2003 wurden die Gebühren erhöht, um die Gebührenbefreiung der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV zu finanzieren, eine rein sozialpolitische Massnahme. Gebührengelder sollen zunehmend auch in die Medienverwaltung und Forschung fliessen, und das Gebührensplitting zugunsten von regionalen Veranstaltern wird letztlich auch vom Publikum berappt.

### **Idée suisse und Idée regionale gemeinsam stärken**

Der Standpunkt der SRG SSR für das neue RTVG ist eindeutig: Die Schweiz braucht eine klare und offene Medienordnung, damit sie auch in Zukunft ihr Publikum mit eigenständigen attraktiven Programmangeboten versorgen kann. Nur dank der Mischfinanzierung durch Gebühren und kommerzielle Einnahmen ist ein hochstehendes Angebot für alle vier Sprachregionen möglich. Diese beiden Ressourcen müssen deshalb sorgfältig bewirtschaftet werden: Die Gebühreneinnahmen, in dem das Publikum weiterhin ein angemessenes Angebot für einen fairen Preis erhält, die wirtschaftlichen Einnahmen, in dem die unternehmerischen Spielräume mindestens im Rahmen der europäischen Regelungen gewährleistet werden. Eine klare Medienordnung ist die Voraussetzung für wirtschaftlich verantwortliches Handeln und publizistisch erfolgreiche Angebote. Funktioniert dieses Zusammenspiel, werden die Schweizerinnen und Schweizer auch in Zukunft noch mit Vorliebe einheimische Radio- und Fernsehprogramme nutzen und bezahlen.

The first part of the book is a historical survey of the development of the theory of the firm. It starts with the classical economists and the theory of the firm as a profit-maximizing entity. It then moves to the neoclassical economists and the theory of the firm as a profit-maximizing entity. The second part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity.

The third part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity. The fourth part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity. The fifth part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity.

The sixth part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity. The seventh part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity.

The eighth part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity. The ninth part of the book is a survey of the modern theory of the firm. It starts with the theory of the firm as a profit-maximizing entity and moves to the theory of the firm as a profit-maximizing entity.